

# Der amerikanische Senat und die Schiedsgerichtsverträge

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - (1911)

Heft 19-20

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-877364>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

einer amerikanischen Kommission bedarf und diese Einsetzung zu beschleunigen hat, da er davon überzeugt war, dass die Arbeiten derselben und die von ihr veröffentlichten Berichte die anderen Regierungen dazu bestimmen würden, ähnliche Kommissionen einzusetzen und sich an dem von der Regierung der Vereinigten Staaten begonnenen Werke zu beteiligen. Wir richten an die öffentliche Meinung und an die Mitglieder der interparlamentarischen Konferenz die dringende Bitte, ihre Regierungen zu ersuchen, eine neue und zustimmende Antwort zu geben. Sie weisen dabei auf den einstimmig von den Bevollmächtigten bei der Haager Konferenz angenommenen Beschluss hin, welcher erklärt, „dass es ausserordentlich wünschenswert sei, dass die Regierungen von neuem eine ernsthafte Untersuchung über die Beschränkung der Militärausgaben unternähmen“.

#### IX.

Die Versammlung der Vertreter der Friedensgesellschaften der ganzen Welt, welche am 26. und 27. September in Bern tagte, drückt dem Präsidenten der Vereinigten Staaten ihre grosse Dankbarkeit aus für seine Bemühungen, Schiedsverträge ohne Einschränkung mit Grossbritannien, Frankreich und anderen Nationen abzuschliessen.

Solche Verträge würden eine neue Aera für Schiedsgericht und internationale Gerichtsbarkeit eröffnen. Das Fehlschlagen derselben würde nach den hohen Hoffnungen, welche man in der ganzen Welt auf ihre Annahme gesetzt hat, einen schweren Schlag für den Fortschritt der Menschheit bedeuten.

Wir ersuchen ebenso höflich wie dringend den Senat und das Volk von Amerika, dessen eingedenk zu sein, dass sie an diesem kritischen Punkte die Wächter nicht nur der Sonderinteressen der Vereinigten Staaten, sondern auch der allgemeinen Wohlfahrt der Menschheitsfamilie sind. Keine unwesentlichen politischen Erwägungen dürften das grosszügige Unternehmen des Präsidenten Taft bedrohen oder zu Fall bringen. Und wir wenden uns an die Regierung und das Volk der Vereinigten Staaten in um so grösserem Vertrauen, weil wir gesehen haben, dass sie bei den Haager Konferenzen und bei der ganzen Geschichte des internationalen Schiedsgerichtswesens stets eine hervorragende Stelle einnahmen.

#### X und XI.

Die Generalversammlung, tief bewegt von dem Gedanken eines aus Anlass der Tripolisfrage zwischen der Türkei und Italien ausbrechenden Krieges und in Erwägung, dass Tripolis weder ein freies Territorium (territoire vacant) noch ein bevormundeter Staat (pays mineur) ist, sondern einem konstitutionellen, von den Mächten anerkannten Staate angehört, drückt ihren Unwillen aus über die nationalistischen Aufwiegungen, welche die italienische Regierung zu feindseligen Akten verleiten wollen, beschwört das italienische Volk und dessen Regierung, diesen kriegerischen Gelüsten nicht Folge zu leisten, sich mit der Entwicklung des eigenen Landes zu begnügen und ihre speziellen Interessen in Afrika innert den Schranken des Rechtes zu wahren, und gibt der sichern Hoffnung Ausdruck, dass die beiden Staaten im Falle eines Konfliktes sich eine Ehre daraus machen werden, eine friedliche Lösung, sei es durch Vermittlung, ein Schiedsgericht oder eine internationale Konferenz anzustreben.

Im Anschluss hieran fasste die Generalversammlung eine weitere, mehr allgemein gehaltene Resolution, durch welche sie noch einmal der Eroberungspolitik der Mächte ihre Missbilligung ausspricht und das Bedauern darüber äussert, dass Frankreich und

Deutschland sich von den Ereignissen haben dazu verleiten lassen, die solide Grundlage des internationalen Friedens, wie sie in der Algecirasakte festgelegt wurde, zu verlassen.

— o —

### Der amerikanische Senat und die Schiedsgerichtsverträge.

Der Text des allgemeinen Schiedsgerichtsvertrages zwischen den Vereinigten Staaten und England ist nunmehr als Weissbuch veröffentlicht worden. Auch der Bericht der Senatskommission für auswärtige Angelegenheiten über den Vertrag ist erhältlich. Sollte dieser Bericht durch den Senat gebilligt werden, so würde der Vertrag verstümmelt und die Ratifikation verhindert.

Obwohl der Vertrag „allgemeiner Schiedsgerichtsvertrag“ genannt wird, ist er dies nur im beschränkten Sinne. Er gibt keine Bürgschaft dafür, dass jede Streitigkeit durch schiedsgerichtliche Entscheidung erledigt wird. Er räumt mit der alten Auscheidung von Fragen, die die nationale Ehre in Mitleidenschaft ziehen, auf und setzt neue Begriffe an deren Stelle, indem er schwebende Fragen in zwei Gruppen teilt, erstens in solche, die nach Urteil beider Kontrahenten schiedsgerichtlich erledigt werden können, und zweitens in solche Fragen, über deren Eignung zu schiedsgerichtlicher Erledigung die Kontrahenten nicht einig sind. Die Rechte des amerikanischen Senats und auf der andern Seite diejenigen der selbstverwaltenden britischen Dominionen, sind in einer Klausel reserviert. Der Artikel 3 des Vertrages geht aber noch weiter. Für den Fall, dass der eine oder andere Kontrahent die Eignung einer Frage zu schiedsgerichtlicher Erledigung verneint, sieht er die Anrufung einer gemeinsamen höheren Kommission vor, die nach eingehendem Studium der Streitfrage zu entscheiden hat, ob diese schiedsgerichtlich ausgetragen werden kann oder nicht. Entscheidet die Kommission einstimmig oder mit allen gegen eine Stimme, dass die Streitigkeit schiedsgerichtlich ausgetragen werden kann, so wird sie ohne weiteres dem Schiedsgericht unterbreitet. Nur mit Rücksicht auf diese Bestimmung verdient der Vertrag den Titel „allgemeiner“ Schiedsgerichtsvertrag.

Auf englischer Seite steht der Ratifikation des Vertrages kein Hindernis entgegen. Wohl aber bildet gerade der erwähnte Artikel 3 den Zankapfel des amerikanischen Senats bzw. der Senatskommission für auswärtige Angelegenheiten. Die Einwendung der Senatskommission stützt sich darauf, dass durch diese Bestimmung die Rechte des Senats beeinträchtigt würden. Der Senat wird nach Ansicht der Kommission dadurch vollständig kaltgestellt. Er hat in der Frage, ob irgend ein Streit zur schiedsgerichtlichen Austragung geeignet oder ungeeignet ist, überhaupt nicht mitzureden. „Dem Senat werden durch diesen Artikel die konstitutionellen Rechte genommen und an eine Kommission übertragen,“ so heisst es in dem veröffentlichten Bericht der Senatskommission für auswärtige Angelegenheiten, „über deren Zusammensetzung ihm keinerlei Kontrolle zusteht.“ Es lässt sich nicht in Abrede stellen, dass dies der Fall ist. Sollte der Senat den Bericht der Senatskommission gutheissen, dann ist das Schicksal des Schiedsgerichtsvertrages endgültig besiegelt. In den politischen Kreisen Englands hegt man aber die Erwartung, dass der Senat vom Standpunkte der Senatskommission abgehen und schliesslich durch den Druck der öffentlichen Meinung veranlasst werden wird, in diejenige Be-

schränkung seiner Rechte einzuwilligen, die der Vertrag mit sich bringt.

### Das internationale sozialistische Bureau

trat am 23. September im Volkshaus Zürich unter dem Vorsitz von Vandervelde zu einer Sitzung zusammen. Das Bureau begann seine Beratungen mit einer lebhaften 4½stündigen Debatte über die Marokko-Frage. Am Schlusse der Diskussion wurde eine Kommission eingesetzt, die in einer Sitzung die gestellten Anträge und Anregungen in eine gemeinsame Resolution zusammenfasste. In dieser Resolution werden den nationalen Sektionen die Beschlüsse ihrer Landeskongresse und der internationalen Kongresse von Stuttgart und Kopenhagen in Erinnerung gerufen. Das Bureau rechnet auf die Tätigkeit aller Genossen, um in Zukunft jedem Kriege vorzubeugen. Der von kapitalistischem Länderhunger in frivoler Weise heraufbeschworene Konflikt hat in letzter Zeit die Gefahr eines brudermörderischen Krieges gebracht. Wenn auch die Gefahr augenblicklich weniger gross erscheint, so ist sie doch nicht beseitigt. Sie erscheint als chronischer Zustand der kapitalistischen Gesellschaft. Das Proletariat aber will keinen Krieg und wird sich stets mit aller Wucht für den Frieden einsetzen. Das internationale sozialistische Bureau anerkennt mit Genugtuung, dass die Arbeiterklassen der betroffenen Länder, Deutschland, Frankreich, Spanien und Italien, sich durch machtvolle Demonstrationen als ein wirksames Instrument des Friedens erwiesen haben. Das Bureau erwartet, dass das klassenbewusste Proletariat seine Pflicht tun, den Kampf organisieren und für die internationale Solidarität der Arbeiterklasse Zeugnis ablegen werde. Das internationale sozialistische Bureau wird in den Hauptstädten aller Länder Manifestationen gegen den Krieg veranstalten.

### Verschiedenes.

**Lichtbildervorträge von Rich. Feldhaus.** Der Friedensvortrag von R. Feldhaus in Oberwil erfreute sich eines überaus zahlreichen Besuches; der Redner ging von dem Gedanken aus, dass solche Krisen, wie sie jetzt die Welt durchschüttern, noch so lange möglich sind, als die Staaten Europas nicht ein oberstes Gesetz über sich erkennen; das Gesetz des Rechts anstatt der Gewalt.

Dann zeichnete der Vortragende in ergreifenden Worten den Krieg, wie er ist, ihn erläuternd durch viele effektvolle Lichtbilder.

Namentlich erregten die prächtigen Wiedergaben von berühmten Gemälden des Louvre aus der napoleonischen Zeit grosses Interesse, wie: Napoléon sur le champ de bataille d'Eylau, par Gras — Une épisode de la Retraite de Russie, par Philoppoteaux — Le dernier tambour, par Chaperon — Aux Verrières, Février 1871, par Bachelin (letzteres im Museum in Neuenburg). Ferner Gemälde von Gabriel Max, Arthur Kampf u. a. Sensationell aber wirkten jene Bilder von dem russischen Maler Werestschagin, wie: „Alles ist ruhig am Schipkapass“ und „Kriegführung im Orient“, ein mit abgeschlagenen Menschenköpfen dekoriertes (1) Kasernentor. Viele Hörer zeichneten sich in die Listen der Schweizerischen Friedensgesellschaft als Mitglied ein.

Wie wir hören, wurde der Redner, dem reicher Dank für seine einzigartigen Darbietungen gespendet wurde, eingeladen, den Vortrag demnächst zu wieder-

holen, und zwar im Verkehrsverein des Birsigtales, wozu alle Zweigvereine des gesamten Birsigtales eingeladen werden.

Obigem Bericht sei noch angefügt, dass diesem Oberwiler Vortrag am 1. Oktober alsbald solche in Deutschland gefolgt sind, wie in Ulm am 4. Oktober und die folgenden Tage in Heidenheim und Truchtelingen in Württemberg. Am 8. Oktober sprach Herr Feldhaus schon wieder in Baselland, und zwar in Waldenburg, und am 15. Oktober wird der Redner in Birsfelden in der neuerbauten Turnhalle einen seiner beliebten Lichtbildervorträge geben, wozu namentlich der Samariterverein Birsfelden eingeladen wird.

Alle Vorträge erfreuten sich eines guten Besuchs und trugen der Schweizerischen Friedensgesellschaft (wie auch der Deutschen) viele Neuanmeldungen von Mitgliedern ein.

**Aus dem Lande der Stierkämpfe.** Als am 7. Oktober ein vom spanischen Unterrichtsminister gegebenes Bankett den grössten Teil der Mitglieder des Kabinetts und die führenden Politiker vereinigte, ergriff der Ministerpräsident Canalejas das Wort zu einem feurigen Appell an die kriegerischen Instinkte der Nation. Er wandte sich schliesslich speziell an die anwesenden Universitätsprofessoren mit den Worten: „Ich verlange von euch, dass ihr nicht in den Herzen eurer Studenten die unfruchtbare Idee eines feigen Pazifismus grosszieht, welcher jeden jugendlichen Enthusiasmus erstickt und als Vaterlandsverrat zu betrachten ist. Solange mich das Vertrauen des Königs an der Spitze der Staatsgeschäfte lässt, werde ich keinen Hochschullehrer ungestraft eine solche Lehre verbreiten lassen.“ Der das gesagt hat, ist ein Demokrat und gehört dem linken Flügel der liberalen Partei an. Die extremsten Organe der Kolonial- und Militärpartei haben ihm ihre Befriedigung über diese Haltung ausgedrückt.

Darüber brauchen wir uns nicht zu wundern. In einem rückständigen Lande wie Spanien, in welchem Bestialitäten wie die Stiergefächte an der Tagesordnung sind, kann man von leitenden Persönlichkeiten kaum etwas Besseres erwarten. Solche Herren müssen sich nur nicht darüber wundern, wenn sie als Konsequenz der Moral, die sie der Jugend einzutrichtern wünschen, gelegentlich von einer Anarchistenbombe zerrissen werden.

### Eine Friedensmarke.

Auf dem internationalen Friedenskongress, der im vergangenen Jahre zu Stockholm abgehalten wurde, wurde ein Antrag angenommen, demzufolge zu Propagandazwecken eine „Friedensmarke“ hergestellt und in grossen Mengen an die dreitausend in der ganzen Welt existierenden Friedensvereinigungen abgegeben werden sollte. Diese werden die Marke zu dem Preis von zehn Centimes verkaufen und den Erlös entweder ihrem eigenen Fonds zufließen lassen oder ihn zur Gründung weiterer Vereinigungen benutzen. Die Friedensmarke, die hauptsächlich zum Verschliessen der Briefe dienen soll, stellt einen jugendlichen Reiter dar, der eine Standarte mit der Inschrift „Pax mundi“ schwingt; sein Ross zerstampft den auf dem Boden liegenden Drachen der Zwietracht.

Bei dieser Gelegenheit sei auch wieder an unsere schöne Friedensmarke in Vierfarbendruck erinnert.

Preise: 1000 Stück Fr. 10. —, 500 Stück Fr. 5. 80, 100 Stück Fr. 1. 25.

Bestellungen gegen Postnachnahme sind zu richten an R. Geering-Christ, Bäumleingasse 10, Basel.